



B E K A N N T M A C H U N G

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.08.2022 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Kanalgebühren lt. Bescheid	2. Abschlag 2022
Grundsteuer B	3. Rate 2022
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	3. Rate 2022

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 15.08.2022

Florian Spira
Kassenverwalter

Bekanntmachungsnachweis:

Aushang:

Abgenommen: